

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Filius GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Schwitzen statt Sitzen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verurteilte haben seit dem 1. Januar 2008 an dem Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ pro Jahr teilgenommen und wie verteilt sich das Ergebnis auf die Landgerichtsbezirke?
2. Wie viele Hafttage und wie viele Unkosten wurden dadurch in dem genannten Zeitraum jährlich eingespart und wie verteilt sich das Ergebnis auf die Landgerichtsbezirke?
3. Wie beziffert sich das Verhältnis von Ausgaben pro Person zu Einnahmen pro Person in dem Projekt?
4. Wie hoch schätzt sie den Anteil der Personen ein, die einen Antrag auf Teilnahme an dem Projekt stellen, im Verhältnis zu allen Personen, die an dem Projekt teilnehmen könnten?
5. Wie ist die Alters- und Geschlechtsstruktur der Teilnehmer?
6. Gibt es Erkenntnisse über die Rückfallquote der Teilnehmer im Vergleich zu der Rückfallquote von Personen, die an dem Projekt nicht teilnehmen?
7. Wie sind die Erfahrungen bezüglich der Vereinbarkeit des Ableistens der gemeinnützigen Arbeit mit der schulischen/Ausbildungs-/beruflichen Tätigkeit der Betroffenen?
8. Gibt es Erkenntnisse, inwieweit die Arbeit die Rückkehr in ein geregeltes Arbeitsleben erleichtert und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht?

07. 04. 2017

Filius GRÜNE

Eingegangen: 07. 04. 2017 / Ausgegeben: 13. 06. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ ist seit dem Jahr 1987 flächendeckend in allen Landgerichtsbezirken in Baden-Württemberg möglich. Dadurch sollen auf der einen Seite Haftkosten erspart werden und auf der anderen Seite Verurteilte mittels eines konstruktiven Ansatzes an das Arbeitsleben herangeführt werden. In der vergangenen Legislaturperiode wurden die Mittel für das Projekt erhöht.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Mai 2017 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Verurteilte haben seit dem 1. Januar 2008 an dem Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ pro Jahr teilgenommen und wie verteilt sich das Ergebnis auf die Landgerichtsbezirke?

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Personen ersichtlich, bei denen die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe vollständig oder teilweise durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Rahmen von „Schwitzen statt Sitzen“ abgewendet wurde. Die Zahlen basieren auf statistischen Erhebungen des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR, das seit Januar 2008 landesweit für die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit im Rahmen von „Schwitzen statt Sitzen“ verantwortlich ist:

LG-Bezirke									
Jahre	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Baden	46	154	274	201	210	187	144	152	132
Ellwangen	46	110	265	205	118	118	147	140	180
Freiburg	233	320	544	378	315	304	297	276	281
Hechingen	112	51	98	55	48	49	101	78	75
Heidelberg	90	171	279	228	223	213	207	203	209
Heilbronn	321	415	573	413	340	306	346	378	341
Karlsruhe	360	563	855	560	547	509	558	514	540
Konstanz	226	263	392	238	201	223	223	187	211
Mannheim	359	391	586	444	379	368	401	412	411
Mosbach	56	90	141	96	77	108	84	91	66
Offenburg	223	250	352	339	300	295	234	169	188
Ravensburg	30	50	193	110	120	110	88	114	134
Rottweil	105	173	198	125	119	140	135	147	132
Stuttgart	1599	1297	1848	2127	1779	1820	1546	1607	1515
Tübingen	355	342	434	343	345	355	338	347	345
Ulm	177	309	395	232	185	223	203	229	211
Waldshut-Tiengen	73	85	178	130	89	60	93	60	77
Summen	4411	5034	7605	6224	5395	5388	5145	5104	5048

2. Wie viele Hafttage und wie viele Unkosten wurden dadurch in dem genannten Zeitraum jährlich eingespart und wie verteilt sich das Ergebnis auf die Landgerichtsbezirke?

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele Hafttage jährlich durch das Ableisten von gemeinnützigen Arbeitsstunden bzw. durch (Teil-)Zahlungen im Rahmen des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ eingespart wurden. Auch diese Zahlen basieren auf statistischen Erhebungen des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR:

LG-Bezirke										
Jahre	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Baden-Baden	3458	7608	9367	6275	6864	4953	6348	6366	5190	
Ellwangen	2284	3650	7155	6349	4613	4885	6094	5579	6700	
Freiburg	10541	16582	15836	13548	11381	9643	9485	7990	8808	
Hechingen	567	2438	2850	2333	1348	2218	3819	3637	3004	
Heidelberg	3896	6467	9066	7049	7435	9390	8310	7421	8049	
Heilbronn	4917	8692	11170	11170	6625	6205	6610	7473	6469	
Karlsruhe	16315	30989	28946	20591	23677	21892	25525	23587	26985	
Konstanz	8475	10017	13269	10775	7329	8536	8809	7465	8369	
Mannheim	8896	15522	17694	15431	12873	16161	16969	18408	18761	
Mosbach	2057	3433	3239	3108	2487	4835	3043	4040	2196	
Offenburg	9278	7883	7050	7147	7291	7024	6288	6890	10369	
Ravensburg	705	1892	4907	3388	4680	4968	3887	5007	4885	
Rottweil	5568	8068	5727	4969	4740	5790	5894	7471	5884	
Stuttgart	42074	39621	38289	40425	34981	36745	32720	34667	30492	
Tübingen	7765	7900	9524	7410	6562	6892	7159	7685	7749	
Ulm	5677	9996	11443	8726	9457	10116	8636	11039	9829	
Waldshut-Tiengen	3039	4216	6490	4274	2741	1747	2950	2574	2413	
Summen	135512	184974	202022	172968	155084	162000	162546	167299	166152	

Die durchschnittlichen Kosten eines Ersatzfreiheitsstrafengefangenen pro Hafttag lassen sich aus den Haushaltsdaten nicht genau ermitteln. Einen Anhaltspunkt bilden die im Folgenden dargestellten durchschnittlichen Tageshaftkosten pro (regulärem) Gefangenen:

	Haftkosten ohne Baukosten	Baukostensatz	Haftkosten mit Baukosten
2008	79,99 €	6,72 €	86,71 €
2009	87,62 €	6,65 €	94,27 €
2010	92,14 €	7,39 €	99,53 €
2011	93,86 €	7,53 €	101,39 €
2012	98,94 €	6,93 €	105,87 €
2013	103,37 €	6,75 €	110,12 €
2014	104,59 €	10,88 €	115,47 €
2015	111,09 €	9,76 €	120,85 €

Da es sich hierbei um eine Vollkostenberechnung handelt, bei der zu einem weit überwiegenden Anteil auch Personalausgaben eingerechnet sind, die unabhängig vom Ersatzstrafenvollzug anfallen, dürfte die tatsächliche Ersparnis je Projektteilnehmer darunter liegen.

3. *Wie beziffert sich das Verhältnis von Ausgaben pro Person zu Einnahmen pro Person in dem Projekt?*

Im relevanten Zeitraum betrug der Zuschuss des Landes an das Netzwerk Straffälligenhilfe im Rahmen des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ für einen zur Vermeidung von einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe abgeleisteten Arbeitstag (vier Arbeitsstunden) zwischen 7,00 Euro und 7,50 Euro. Mit dem Zuschuss sind etwa 75 bis 80 Prozent der beim Netzwerk Straffälligenhilfe für das Projekt anfallenden Kosten abgedeckt. Einnahmen werden durch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ nicht erzielt.

4. *Wie hoch schätzt sie den Anteil der Personen ein, die einen Antrag auf Teilnahme an dem Projekt stellen, im Verhältnis zu allen Personen, die an dem Projekt teilnehmen könnten?*

Aus der Anzahl der Personen, die jährlich am Projekt teilgenommen haben und der Anzahl der Gefangenen, die pro Jahr zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe in Justizvollzugsanstalten inhaftiert waren, ergibt sich, dass ca. zwischen 40 und 60 Prozent der theoretisch in Frage kommenden Personen am Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ teilnehmen.

5. *Wie ist die Alters- und Geschlechtsstruktur der Teilnehmer?*

Die Altersstruktur wird statistisch nicht gesondert erhoben. Der Anteil der Frauen bei den Klienten von „Schwitzen statt Sitzen“ betrug in den letzten Jahren nach Auskunft des Netzwerks Straffälligenhilfe konstant zwischen 20 und 22 Prozent.

6. *Gibt es Erkenntnisse über die Rückfallquote der Teilnehmer im Vergleich zu der Rückfallquote von Personen, die an dem Projekt nicht teilnehmen?*

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. *Wie sind die Erfahrungen bezüglich der Vereinbarkeit des Ableistens der gemeinnützigen Arbeit mit der schulischen/Ausbildungs-/beruflichen Tätigkeit der Betroffenen?*

Das Netzwerk Straffälligenhilfe hat berichtet, dass die Ableistung gemeinnütziger Arbeit neben einer (Schul-)Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit nicht ganz einfach zu organisieren sei. Durch die fortlaufenden Koordinierungstätigkeiten und die Pflege von Einsatzstellen durch die im Netzwerk organisierten Vermittlungsstellen hätten viele Einsatzmöglichkeiten erschlossen werden können, an denen die Ableistung der gemeinnützigen Stunden auch an Wochenenden oder in den Abendstunden möglich sei. In diesen Fällen verlängere sich jedoch die endgültige Ableistung der Arbeitszeit oft erheblich, was wiederum zu Konflikten mit der zuweisenden Staatsanwaltschaft führen könne. Problematisch seien insbesondere Klienten, die in sogenannten „prekären Beschäftigungsverhältnissen“ wie z. B. Leih- oder Zeitarbeit bzw. Minijobs oder geförderten Arbeitsgelegenheiten arbeiteten. Deren Arbeitszeiten seien geprägt von Unregelmäßigkeit und Unplanbarkeit. Hierdurch erschwere sich der Einsatz in Beschäftigungsstellen für gemeinnützige Arbeit erheblich. Andererseits verdienten diese Klienten so wenig, dass ihnen die Begleichung einer Geldstrafe auch in kleinen Raten nicht möglich sei.

8. *Gibt es Erkenntnisse, inwieweit die Arbeit die Rückkehr in ein geregeltes Arbeitsleben erleichtert und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht?*

Nach Auskunft des Netzwerks Straffälligenhilfe werden die Maßnahmen, die nach der Beendigung der gemeinnützigen Arbeit erfolgen, statistisch nicht erhoben. Die Ableistung gemeinnütziger Arbeit könne den Klienten ein neues Selbstwertgefühl vermitteln, sie würden „gebraucht“, hätten wieder eine regelmäßige Tagesstruktur und könnten auf dem Arbeitsmarkt gefragte Fähigkeiten einüben. Deshalb stelle das Ableisten von gemeinnütziger Arbeit auch einen wesentlichen Beitrag zur Integration auf dem Arbeitsmarkt dar. Von einigen Vermittlungsstellen sei eine enge Zusammenarbeit mit den Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen vor Ort bekannt. Hier würden arbeitslose Klienten, die sich im Bereich der Ableistung von Arbeitsstunden bewährt hätten, durch nachfolgende Fördermaßnahmen gezielt weiter auf den Ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Auch werde von den Einsatzstellen immer wieder berichtet, dass Personen, die bei ihnen gemeinnützige Arbeit ableisteten, anschließend eine Festanstellung in der Einrichtung erhalten hätten.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa